



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 6. März 2017 nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 23.01.2017

Über Antrag von Vizebürgermeister Hans Hußl wird auf eine Verlesung des Sitzungsprotokolls vom 23.01.2017 verzichtet und das Protokoll einstimmig genehmigt.

2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Keine Beschlüsse.

3. Mandatsverzicht

GR Astrid Nocker hat mit Schreiben vom 24.01.2017 auf ihr Mandat im Gemeinderat schriftlich verzichtet.

Mit Schreiben vom 27.01.2017 hat Tanja Egger auf eine Vorrückung verzichtet und Josef Binder auf sein Mandat als Ersatzmitglied. Somit ist Philipp Gredler mit 1.2.2017 als Gemeinderat nachgerückt.

4. Genehmigung von Grundstücksbereinigungen durch die ÖBB-Infra nach Baumaßnahme Unterinntalbahnhof. Übernahme von Grundflächen im Bereich Auweg in das Öffentliche Gut – Wege.

Beim Bau der Unterinntalbahnhof hat die ÖBB die Gemeindestraße von der Abzweigung Auweg bis zur Abzweigung zum Bauernhof Eiringer verbreitert und diese Straße als Zufahrtsweg zum Eingangsportal Neue Unterinntalbahnhof verwendet. Diese Straßenflächen sollen nun an die Gemeinde – Öffentliches Gut Wege – abgetreten werden.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die im Eigentum der ÖBB-Infrastruktur befindlichen Grundstücke 2119/2, Fläche 982 m<sup>2</sup>, Gst. 2117/2, Fläche 194 m<sup>2</sup>, Gst. 2124/2, Fläche

341 m<sup>2</sup>, Gst. 2332/2, Fläche 1276 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut (Wege) der Gemeinde Terfens zu übernehmen. Grundlage bilden der Vorausplan der ÖBB-Infrastruktur, Plan-Nr. 87010-SV-B-03 vom 1.06.2016 sowie das Schreiben vom 19.01.2017. Nach Absteckung der Grenzpunkte wird die grundbücherliche Durchführung der Teilungspläne durch ÖBB-Infrastruktur veranlasst.

5. Bebauungsplan für die Grundstücke 639/5 (Wessiack) und 638/17 (Angerer Angela).

Eigene Kundmachung.

5a Antrag von Doz. Dr. M. Hubalek, wegen Grundkauf Fischergasse

In der Gemeinderatssitzung am 23.01.2017 hat der Bürgermeister ein Schreiben von Dr. Michael Hubalek und seiner Frau Anja, datiert vom 21.12.2016, dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, weil sie bei der neuen Siedlung Fischergasse ein Baugrundstück käuflich erwerben möchten und für diese Bauparzellen eine Einheimischenklausel gültig ist.

Abstimmung:

Über Antrag des Bürgermeisters spricht sich der Gemeinderat mit 6 ja zu 9 nein (Hans Hußl, Windisch, Purner, Erhart, Schneider, Lener, Turozzi, Schallhart, Angerer) gegen den Verkauf eines Grundstückes in der Fischergasse an die Familie Dr. Hubalek aus.

6. Einheitliche Widmung für das Grundstück 615/10 – Stublerfeld

Eigene Kundmachung.

6a. Kaufvertrag zwischen Dipl.-Ing. Daniel Nocker und Architekt Raimund Waibel, Einräumung Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht auf Gst. 615/10 zu Gunsten der Gemeinde Terfens bis 31.03.2037

Architekt Raimund Waibel beabsichtigt von der Firma D.P. Nocker Projektentwicklungs KG das Grundstück 615/10, Stublerfeld, käuflich zu erwerben. Notar Mag. Josef Reitter hat im Auftrag des Tiroler Bodenfonds den Kaufvertrag, AZ: 7116, Re/Jo, verfasst. Im Kaufvertrag wird der Gemeinde Terfens ein Widerkaufs- und Vorkaufsrecht befristet bis 31.03.2037 eingeräumt. Für das Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht gilt der vom Käufer bezahlte Kaufpreis.

Abstimmung:

Über Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Einräumung eines Vorkaufs- und Wiederkaufrechtes auf Gst. 615/10 zu Gunsten der Gemeinde Terfens. Näheres siehe Kaufvertrag Notar Mag. Josef Reitter.

7. Genehmigung einer Vereinbarung zwischen den Wasserbezugsberechtigten der Schlögelsbachquelle und der Gemeinde Terfens

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Vereinbarung vom 15.02.2017 zwischen der Gemeinde Terfens und den Wasserberechtigten Roland Erhart (Hofname „Wasteler“ in EZ 90036 KG Terfens), Karl Höger (Hofname „Nock“

in EZ 90037 KG Terfens), Erika Klammsteiner (Hofname „Kampfl“ in EZ 90038 KG Terfens) und Florian Erhart (Hofname „Scheiben“ in EZ 103 KG Terfens).

7a. Genehmigung einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Terfens und Roland Erhart, Schlögelsbach 8, betreffend den Anschluss an die Gemeindefrühtrinkwasserleitung

Über Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Vereinbarung, datiert vom 06.03.2017, zwischen der Gemeinde Terfens und Roland Erhart (Hofname „Wasteler“ in EZ 90036 KG Terfens).

8. Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen im Haushaltsjahr 2016

GR Christina Schallhart, Obfrau Prüfungsausschuss, kann berichten, dass der Prüfungsausschuss in der Sitzung am 13.02.2017 die Jahresrechnung 2016 nach den Richtlinien des Tiroler Gemeindeverbandes überprüft hat und die Ausgaben-überschreitungen sachlich nachvollziehen kann.

Abstimmung:

Über Antrag des Bürgermeisters werden die in der Jahresrechnung 2016 ausgewiesenen Ausgabenüberschreitungen vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

9. Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Der Bürgermeister und der Finanzverwalter Brunner Walter erläutern die wesentlichen Eckpunkte der Jahresrechnung 2016.

Abstimmung:

In Abwesenheit des Bürgermeisters und des Finanzverwalters genehmigt der Gemeinderat über Antrag von Vizebürgermeister Hans Hußl einstimmig die Jahresrechnung 2016 mit Einnahmen von EUR 5.005.007,36 und Ausgaben von EUR 4.487.505,64 im ordentlichen Haushalt und Einnahmen von EUR 448.584,14 und Ausgaben von EUR 532.955,91 im außerordentlichen Haushalt, somit einen Rechnungsüberschuss von EUR 433.129,95.

Ebenso wird die Jahresrechnung 2016 für die Gemeinde Terfens Immobilien KG mit einer Einnahmenvorschreibung von EUR 138.281,38 und einer Ausgabenvorschreibung von EUR 49.499,77 einstimmig genehmigt.

Vizebürgermeister Hans Hußl bedankt sich bei Walter Brunner für die gute Zusammenarbeit und betont, dass es super ist, wie er immer Auskunft über alle Fragen zu den Gemeindefinanzien gibt.

Bürgermeister Hubert Hußl bedankt sich beim Gemeinderat für das Vertrauen und beim Finanzverwalter und freut sich über das tolle Jahresergebnis.

9a. Beschluss über die Umschuldung von Darlehen von einem variablen Zinssatz auf einen Fixzinssatz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei der Tiroler Sparkasse ein Darlehen in Höhe von 1,0 Mio mit einem Fixzins von 1,31% und einer Laufzeit von 15 Jahren, beginnend mit 1.4.2017, aufzunehmen. Dieses Darlehen wird für die Umschuldung der genannten Darlehen A bis D verwendet. Auf Grund des Darlehensstandes zum 31.12.2016 ergeben sich folgende prozentuellen Anteile für die Buchung auf den einzelnen Haushaltsstellen:

Darlehensgeber:	Verwendungszweck:	Schuldenstand per 31.12.2016	Prozente
A - Raiffeisen	Fernwärme	61.826,40	6,24%
B - Hypo Tirol	Volksschule + Kiga	319.219,42	32,21 %
C - Hypo Tirol	Grandlbach	157.049,05	15,85%
D - Volksbank Tirol	Schatzgräber Areal	452.900,90	45,70%
		990.792,12	100,00 %

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Keine Beschlüsse.

Für den Gemeinderat  
Bürgermeister

  
Hubert Hußl

**angeschlagen am: 10.03.2017**  
**abgenommen am: 25.03.2017**